

Verordnung der Vizerektorin für Lehre und Studierende als Organ für studienrechtliche Angelegenheiten gemäß § 78 Universitätsgesetz 2002

§ 1

Die Vizerektorin für Lehre und Studierende als Organ für studienrechtliche Angelegenheiten an der Wirtschaftsuniversität Wien legt fest, dass Lehrveranstaltungsprüfungen und Lehrveranstaltungen mit immanem Prüfungscharakter, die im Universitätslehrgang Werbung & Verkauf in der Fassung des Beschlusses der Lehrgangskommission vom 10.06.2011, genehmigt vom Senat der Wirtschaftsuniversität Wien am 22.06.2011 abgelegt oder anerkannt wurden, im Universitätslehrgang Marketing & Sales in der Fassung des Beschlusses der Lehrgangskommission vom 17.03.2015, genehmigt vom Senat der Wirtschaftsuniversität Wien am 25.03.2015, als dieselben für diesen Universitätslehrgang genannten Studienplanpunkte anerkannt werden.

§ 2

Nicht gleichlautende Studienplanpunkte werden wie folgt anerkannt:

Universitätslehrgang Marketing & Sales idF 2015	
im Universitätslehrgang Werbung & Verkauf 2011 absolvierte oder anerkannte Lehrveranstaltungen	im Universitätslehrgang Marketing & Sales 2015 anerkannt als
<i>Titel der Lehrveranstaltung, ECTS</i>	<i>Titel der Lehrveranstaltung, ECTS</i>
<i>In Kommunikation und Werbung:</i>	<i>In Kommunikation und Werbung:</i>
PI Konzeption von Werbekampagnen, 2	PI Konzeption von Werbekampagnen, 3

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Kundmachung im Mitteilungsblatt der Wirtschaftsuniversität Wien in Kraft.

Wien, am 27.09.2017

ao.Univ.Prof. Dr. Edith Littich
Vizerektorin für Lehre und Studierende als Organ
für studienrechtliche Angelegenheiten